



EHB

EIDGENÖSSISCHE
HOCHSCHULE FÜR
BERUFSBILDUNG

Schweizer Exzellenz in Berufsbildung

S T U D I E N P L A N

Bachelor of Science in Berufsbildung

Vom 17. November 2022

*Der Rat der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB-Rat),
gestützt auf Artikel 12 Absatz 2 der EHB-Studienverordnung vom 22. Juni 2010¹
erlässt folgenden Studienplan:*

¹ SR 412.106.12



1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Für den *BSc in Berufsbildung* sind folgende rechtlichen Grundlagen relevant:

- Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB-Gesetz; SR **412.106**);
- Verordnung des EHB-Rates vom 22. Juni 2010 über die Bildungsangebote und Abschlüsse an der EHB und über die Zulassung zu den Bildungsangeboten (EHB-Studienverordnung; SR **412.106.12**).

2 STUDIENZIELE

2.1 Das Ziel des Studiengangs *Bachelor of Science (BSc) in Berufsbildung* ist es, den Studierenden den Erwerb von Kompetenzen als Spezialist:innen der Berufsbildung wissenschaftsorientiert und praxisnah zu vermitteln. Der Aufbau berufsbildungsrelevanter fachlicher und transversaler Kompetenzen zielt darauf ab, die Studierenden zu befähigen, in einer Tätigkeit an der Schnittstelle zwischen Berufsbildung und Arbeitswelt in konkreten Situationen verantwortungsvoll, wirksam und erfolgreich handeln zu können.

2.2 Der Kompetenzaufbau erfolgt durch die Auseinandersetzung mit der Berufsbildung aus verschiedenen disziplinären und inhaltlichen Perspektiven. Die Inhalte richten den Blick auf das Berufsbildungssystem, seine Institutionen und Akteursgruppen (Makroebene), den ausbildenden Betrieb als lernende Organisation (Mesoebene) und die Lehrenden bzw. Lernenden in der Berufsbildung (Mikroebene).

2.3 Im Fokus der Auseinandersetzung steht über alle Studieninhalte hinweg die Digitalisierung von Arbeitswelt, Bildung und Gesellschaft sowie die digitale Professionalität. Zudem integriert das Studium die datenbasierte Analyse, Planung und Evaluation der Berufsbildung. Auf Basis des Studienangebots entwickeln Studierende nicht nur ihre Expertise zu Themen der Berufsbildung, sondern erweitern durch anwendungsbezogene und interdisziplinär ausgerichtete Studieninhalte auch ihre personalen, sozial-kommunikativen und methodischen Kompetenzen.

3 ZULASSUNG

3.1 Zulassungsvoraussetzungen

3.1.1 Die Zulassungsbedingungen sind in der EHB-Studienverordnung geregelt. Personen, welche die formalen Zulassungsbedingungen nicht erfüllen, jedoch den Nachweis einer anderweitig erworbenen, gleichwertigen Ausbildung erbringen, können «Sur Dossier» zugelassen werden.

3.1.2 Es wird empfohlen, dass die Bewerberinnen und Bewerber zum Zeitpunkt der Zulassung in der Unterrichtssprache Deutsch ein ausgezeichnetes Niveau (C1) und in Französisch und Englisch ein Niveau von mindestens B1 erreichen.

3.2 Zulassungsverfahren

3.2.1 Alle Bewerberinnen und Bewerber werden einem Zulassungsverfahren unterzogen.

3.2.2 Das Zulassungsverfahren besteht aus den folgenden Schritten:

- a. Anmeldung mit Einreichung aller erforderlichen Unterlagen;
- b. Prüfung der Bewerbung durch die Studiengangleitung;
- c. Schriftliche Mitteilung des Entscheids an die Bewerberin oder den Bewerber.



4 DAUER UND STRUKTUR

4.1 Der Bachelorstudiengang *BSc in Berufsbildung* wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten.

4.2 Die Studierenden können in ausgewählten Modulen den Bearbeitungszeitpunkt selbstständig definieren. Für die Studienplanung stehen entsprechende Modulbeschreibungen zur Verfügung.

5 ZUGEHÖRIGE MODULE

5.1 Der *BSc in Berufsbildung* besteht aus einem modularen Studienprogramm und entspricht gesamthaft einer studentischen Arbeitsleistung von 180 Credits (European Credit Transfer and Accumulation System; ECTS). Die Studieninhalte sind in den folgenden sechs Modulbereichen strukturiert:

- (1) Berufsbildungsmanagement und Berufsbildungssystem (41 ECTS)
- (2) Lernen und Empowerment in der Berufsbildung (20 ECTS)
- (3) Digitale Professionalität (25 ECTS)
- (4) Kommunikation und Leadership (22 ECTS)
- (5) Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und Bildungsevaluation (29 ECTS)
- (6) Modulübergreifender Transfer (43 ECTS)

Modulbereich (6) zielt explizit darauf ab, das Wissen und Können aus den Modulbereichen (1) bis (5) in praxisnahen Lerngelegenheiten (Transferarbeiten) zu verknüpfen.

5.2 Das Studienangebot umfasst die folgenden Module:

| Modulbereich 1: Berufsbildungsmanagement und Berufsbildungssystem | | |
|--|--|---------|
| BBS1: | Das Berufsbildungssystem in der Schweiz: Institutionen und ihre Governance (Fokus: Makroebene) | 7 ECTS |
| BBS2: | Der Berufsbildungsbetrieb als lernende Organisation (Fokus: Mesoebene) | 5 ECTS |
| BBS3: | Berufliche Laufbahnen (Fokus: Mikroebene) | 5 ECTS |
| BBS4: | Berufsbildung: Sozioökonomische Perspektiven I | 5 ECTS |
| BBS5: | Berufsbildung: Sozioökonomische Perspektiven II | 5 ECTS |
| BBS6: | Transformationen in der Arbeitswelt | 10 ECTS |
| BBS7: | Projektmanagement | 4 ECTS |
| Total: | | 41 ECTS |

| Modulbereich 2: Lernen und Empowerment | | |
|---|--|---------|
| LERN1: | Bildungswissenschaften und Berufspädagogik | 5 ECTS |
| LERN2: | Lernen aus psychologischer Perspektive | 5 ECTS |
| LERN3: | Planung und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsangeboten: Didaktik & Methodik | 5 ECTS |
| LERN4: | Lernen individuell und kollektiv fördern, begleiten und beurteilen | 5 ECTS |
| Total: | | 20 ECTS |



| Modulbereich 3: Digitale Professionalität | | |
|--|--|---------|
| DIGI1: | Digitale Bildung und Skills | 10 ECTS |
| DIGI2: | Digitalität didaktisch integrieren: Konzepte, Systeme und Technologien | 10 ECTS |
| DIGI3: | Digitale Transformation in Arbeit, Gesellschaft und Berufsbildung | 5 ECTS |
| Total: | | 25 ECTS |

| Modulbereich 4: Kommunikation & Leadership | | |
|---|---|---------|
| KOM1: | Professionelles Schreiben in Studium und Beruf | 5 ECTS |
| KOM2: | Leadership gestalten | 5 ECTS |
| KOM3: | Bildungsmarketing – analog und digital | 4 ECTS |
| KOM4: | Kommunikation und Beratung in der Berufsbildung | 8 ECTS |
| Total: | | 22 ECTS |

| Modulbereich 5: Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und Bildungsevaluation | | |
|---|--|---------|
| WISS1: | Einführung in wissenschaftliches Denken und Arbeiten | 5 ECTS |
| WISS2: | Bildungsevaluation: Grundlagen | 5 ECTS |
| WISS3: | Quantitative und qualitative Forschungsmethoden | 12 ECTS |
| WISS4: | Vertiefung und Kombination von Forschungsmethoden | 5 ECTS |
| WISS5: | Forschungskolloquium | 2 ECTS |
| Total: | | 29 ECTS |

| Modulbereich 6: Modulübergreifender Transfer | | |
|---|----------------------------|-------------------------|
| PRO: | Projekte (1 bis 3) | 12 ECTS (je 4 / PRO) |
| HOS: | Hospitationen (1 und 2) | 6 ECTS (je 3 / HOS) |
| PRA: | Freies Praktikum (1 und 2) | 10 ECTS (je 5 / PRA) |
| BScA: | BSc-Arbeit | 15 ECTS |
| Total: | | 43 ECTS |



6 QUALITÄTSSICHERNDE MASSNAHMEN

Für den *BSc in Berufsbildung* existiert eine grundlegende Qualitätssicherungsstrategie. Diese umfasst das Lehrangebot sowie die Organisation des Studiengangs und garantiert dessen regelmässige Überprüfung sowie kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung. Zentraler Bestandteil dieser Strategie ist ein geregeltes Evaluationsverfahren für das gesamte Lehrangebot.

7 QUALIFIKATIONSVERFAHREN

7.1 Credits können nur für Modulprüfungen und Abschlussarbeiten vergeben werden, die mindestens mit der Note E bewertet sind. Innerhalb des Modulübergreifenden Transfers können die Module mit «erfüllt» oder «nicht erfüllt» bewertet werden.

7.2 Die Modulprüfungen werden in der jeweiligen Unterrichtssprache durchgeführt. Die Modulbeschreibungen können weitere Prüfungssprachen vorsehen.

8 AUSBILDUNGSNACHWEISE UND ABSCHLUSS

8.1 Die Studierenden erhalten pro Semester eine zusammenfassende Übersicht über die erreichten Leistungen und Credits.

8.2 Wer sich erfolgreich qualifiziert:

- a. ist befugt, den Titel «Bachelor of Science in Berufsbildung» zu tragen;
- b. erhält das Diplom und in Würdigung der Gesamtleistung eines der folgenden Prädikate verliehen:
 - A (summa cum laude)
 - B (insigni cum laude)
 - C (magna cum laude)
 - D (cum laude)
 - E (rite)

9 INKRAFTTRETEN

9.1 Aufhebung des bisherigen Rechts und Übergangsbestimmungen

Dieser Studienplan ersetzt den Studieplan vom 30. März 2021. Er gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Herbstsemester 2023 aufnehmen.

9.2 Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Der EHB-Rat

Adrian Wüthrich
Präsident des EHB-Rates